

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05. Februar 2001

Drucksache Nr.: 00020/1

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuß

Sitzungstermin: 30.01.01

Betreff:

Arbeitsübersicht über anstehende Bebauungsplanverfahren; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Arbeitsübersicht über die anstehenden Bebauungsplanverfahren mit den entsprechenden Prioritätensetzungen wird seitens des Planungs- und Verkehrsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die beigefügte Auflistung über die anstehenden Bebauungsplanverfahren gibt einen Überblick über die Vielzahl der zur Zeit zur Diskussion stehenden Planungsprojekte. Die Planungsprojekte, die sich entsprechend der Auflistung „in Bearbeitung“ befinden, stellen das derzeitige Arbeitsprogramm für fünf Ortsteilplaner dar. Eine derart große Vielzahl von parallel laufenden Planungsprojekten ist nur dadurch möglich geworden, weil mehrere Planverfahren durch externe Stadtplanungsbüros bearbeitet werden, diese Planverfahren werden durch die jeweiligen Ortsteilplaner inhaltlich betreut und verfahrenstechnisch koordiniert (Arbeitsanteil der Verwaltung ca. 30 % bis 40 %). Mit diesem Arbeitsprogramm sind die Arbeitskapazitäten im Aufgabenbereich „Stadtplanung“ mehr als ausgeschöpft.

Die Dringlichkeit der Planungsprojekte ergibt sich in der Regel aus Vorgaben aus der Politik oder aus Vorgaben anderer Dienststellen im Hause (z.B. Tiefbaubereich oder Liegenschaften). Dringlichkeiten ergeben sich aber auch aus der Notwendigkeit, die städtebauliche Ordnung sicherzustellen, wenn einzelne Bauvorhaben nicht den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt entsprechen. Darüber hinaus ist es dringend geboten, Arbeitsprioritäten in bezug auf die Leitbilder der Stadtentwicklung und auf ihre Nachhaltigkeit (Nutzung vorhandener Infrastruktur, Eingriffsminimierung, schonender Umgang mit Grund und Boden) abzustellen. Hierzu gehören insbesondere: Innenentwicklung vor Außenbereichsentwicklung, Bevorzugung der Ortskernentwicklungen und Zentrumsplanung sowie Gewerbegebietsplanung zur Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Sollte seitens der Ausschußmitglieder der Wunsch bestehen, Planverfahren aus der sogenannten „Warteliste“ in die aktuelle Bearbeitung zu nehmen, muß hierbei ein laufendes Verfahren aus dem Arbeitsprogramm herausgenommen werden. Der entsprechende Veränderungsvorschlag sollte hierbei direkt zur Diskussion gestellt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Unterbrechung eines laufenden Planverfahrens aus arbeitsökonomischen Gesichtspunkten immer nachteilig ist und zusätzliche Kosten verursacht. Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Arbeitsprioritäten nicht zu verändern.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.